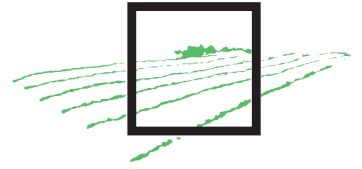


# BAUERNBRIEF



**KREISBAUERNVERBÄNDE  
PINNEBERG & STEINBURG**



Ausgabe Nr. 3

45. Jahrgang · September 2014

## Genug für Alle! Landeserntedankfest

Sonntag, 5. Oktober, in Glückstadt

**10 Uhr**  
**Festumzug zur**  
**Stadtkirche –**  
Start Multifunktionsplatz

**11 Uhr**  
**Ökumenischer Gottesdienst**  
mit Bischof Gothart Magaard  
und Diözesanadministrator Ansgar Thim

**12.30-17 Uhr**  
**Genug für Alle – auf dem Marktplatz**

Bauernmarkt – erleben Sie Landwirtschaft regional  
Musikbühne – Gruppen und Vereine präsentieren ihr Können  
Mitmach-Angebote – für Kinder und Erwachsene  
Essen und Trinken – von Kuchen bis Matjes

© Subbotina Anna - Fotolia.com



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer 27 Geschäftsstellen!



|                             |  |                    |   |
|-----------------------------|--|--------------------|---|
| <b>Barmstedt</b>            | Küsterkamp 1   | <b>Horst</b>       | Heisterender Weg 7  |
| <b>Bönningstedt</b>         | Bahnhofstraße 17   | <b>Moorrege</b>    | Wedeler Chaussee 1  |
| <b>Brande-Hörnerkirchen</b> | Kirchenstraße 3  | <b>Norderstedt</b> | Marktplatz 7-9, Rathausallee 39                           |
| <b>Ellerau</b>              | Berliner Damm 11   | <b>Pinneberg</b>   | Bismarckstraße 11-13                                      |
| <b>Ellerbek</b>             | Moordamm 2   | <b>Quellental</b>  | Heinrich-Christiansen-Straße 26                           |
| <b>Elmshorn</b>             | Königstraße 17,<br>Hebbelplatz 2,<br>Koppeldamm 48       | <b>Quickborn</b>   | Kieler Straße 106,<br>Dorotheenstraße 5<br>Hauptstraße 70 |
| <b>Glückstadt</b>           | Am Fleth 48-50   | <b>Rellingen</b>   | Blankeneser Chaussee 10,<br>Friedrich-Ebert-Allee 1       |
| <b>Halstenbek</b>           | Gustavstraße 4,<br>Altonaer Straße 392,<br>Seestraße 163 | <b>Schenefeld</b>  | Ahrenloher Straße 8<br>Kleiner Sand 1-3<br>Am Markt 20-21 |
| <b>Hasloh</b>               | Garstedter Weg 27  | <b>Tornesch</b>    |   |
|                             |  | <b>Uetersen</b>    |   |
|                             |  | <b>Wilster</b>     |   |

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbank**  
**Pinneberg-Elmshorn**



*Zusammen. Einfach. Besser.*





## **Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg**

### **Erntebericht – Kreis Pinneberg im goldenen Dreieck –**

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Berufskollegen,

der Herrgott hat es in diesem Jahr sehr gut mit uns gemeint. Sind wir bis jetzt doch von Unwettern, wie Stürme, Platzregen und Hagelschauer weitestgehend verschont geblieben, wollen wir es auch für den Rest des Jahres hoffen, dass es so bleibt. Lasst uns dankbar sein, den Regen und die Sonne sowie Trockenheit immer zur rechten Zeit bekommen zu haben. In anderen Gebieten Schleswig-Holsteins und Deutschlands konnte wegen Schlechtwetterperioden die Ernte nicht so eingefahren werden, wie wir Landwirte es uns wünschen würden. Wir im Kreis Pinneberg hatten großes Glück. Die Silage und Heuernte konnte zur richtigen Zeit in einer sehr guten Qualität und Menge eingefahren werden. Dieses ist eine gute Voraussetzung für die Ernährung der Milchkühe und Mastleistung unserer Tiere in den Wintermonaten. Gutes Grundfutter spart Kraftfutter!

Unsere Getreideernte konnte zu guten Bedingungen in ca. 14 Tagen abgeschlossen werden. Die sehr guten Erträge bei Raps bis über 50 dt und Getreide bis zu über 100 dt je ha haben zur Freude und Erfolg auf den Betrieben und Ihren Familien geführt. Doch es gibt auch einen Wermutstropfen im Getreideanbau, der Weizen im Kreis ist bei Weitem kein Brotweizen, sondern nur Futterweizen. Somit liegen die Preise für Weizen zwischen 13 Euro und 16 Euro je 100 kg, auch der Rapspreis ist mit ca. 30 Euro je 100 kg zu gering.

In der Viehhaltung gibt es hohe Ungleichgewichte zwischen Mast und der Milchproduktion. Ist bei der Milchproduktion mit ca. 36 Cent je Liter gutes Geld zu verdienen, so ist leider mit Schweinemast z. Z. kein Geld zu verdienen, dasselbe gilt für die Rindermast. Die Kälberpreise liegen um die 40 bis 80 Euro je Kalb, hier muss die Milch das Kalb mitfinanzieren!

Die Mais- und Zuckerrübenenernte liegt noch vor uns, auch hier zeichnet sich eine hervorragende Ernte ab. Dank des Niederschlags zur rechten Zeit wird es gerade auf den leichteren Standorten einen hohen Ertrag beim Mais geben.

Auch unsere Böden konnten vom guten Wetter profitieren. Es gab keine Flurschäden durch das Befahren mit großen Maschinen. Für schwere Marschböden war der trockene Sommer ideal, sie sind einmal richtig aufgetrocknet und fallen beim Ackern wie Kristalle auseinander. Beim Obstbau gibt es in diesem Jahr eine sehr gute Ernte mit hoher Qualität. Die Ernte geht sehr zügig voran, bedingt durch hohe Temperaturen. Die Preise liegen unter den Produktionskosten.

In unseren Baumschulen liegt der Versand noch vor uns, ich wünsche Ihnen einen guten Versand mit angemessenen Preisen.

Ein Bürokratiemonster liegt noch vor uns – die Agrarreform. Hier prognostizieren wir vom Bauernverband einen hohen Zeitaufwand. Keine Spur von Entbürokratisierung.

Für unsere Betriebe mit ihren Familien alles Gute.

*Ihr Kreisvorsitzender  
Georg Kleinwort*

### **Kinder: Raus auf den Bauernhof**

**Kindergärten und Schulen haben vielerorts Interesse an der Landwirtschaft von heute.**

An einem Tag im Frühjahr 2014 waren auf dem Hof von Christof Kirst in Brande-Hörnerkirchen viele Kinderstimmen zu hören. Der anliegende Kindergarten aus Brande-Hörnerkirchen hatte einen Tagesausflug für die Kindergartenkinder organisiert. Dieser Ausflugstag wurde auf dem Hof von Christof Kirst verbracht. Für viele Kinder war es trotz der ländlichen Region der erste Kontakt mit einem landwirtschaftlichen Betrieb und somit auch der erste Kontakt zu Kühen. Von Kälbern streicheln bis hin zur Verkostung von Milchprodukten stellte der Vormittag einen interessanten Tag im Leben der Kinder dar, bei dem sie viel gelernt haben.

Von den positiven landwirtschaftlichen Eindrücken wurde dann abends den Eltern berichtet. Aus der Sicht des Bauernverbandes ist das ein wichtiger Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft. Betriebe sollen sich nicht nur am Tag des offenen Hofes der breiten Öffentlichkeit zeigen, sondern auch Kontakt zu Schule und Kindergärten herstellen um somit frühzeitig ein Stück weit die Kinder landwirtschaftlich zu prägen. Vermehrt häufen sich bei uns die Anfragen von Schulen und auch von Kindergärten, die gerne Betriebe besichtigen wollen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie aufrufen und ermuntern, die ansässigen Schulen in Ihren Gemeinden auf Ihre Betriebe einzuladen, um die Landwirtschaft von heute vorzuzeigen. Gerne nehmen wir Sie hier auch in eine Liste auf, aus der wir den anfragenden Schulen oder Kindergärten dann einen Kontakt zur Besichtigung Ihres Hofes vermitteln können. Auch können wir Sie mit Informationsmaterial für solche Termine unterstützen, damit die Kinder nicht mit leeren Händen nach Hause gehen müssen. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne unter der Telefon-Nr. 0 48 21 – 6 04 98 11 zur Verfügung.

### **Rückblick Sommerfest 2014 – einfach nur geklönt –**

Unter dem Motto „einfach nur mal klönen“ mit Berufskollegen veranstaltete der Kreisbauernverband Pinneberg sein 2. Sommerfest. An einem sonnigen, warmen Abend waren viele interessierte Landwirte aus dem Kreis Pinneberg auf dem Hof Wiedwisch von Carl Rusch und Dörte Wendorff-Rusch zusammengekommen. Der offizielle Teil an diesem Abend beschränkte sich auf eine Dankesrede von unserem Kreisvorsitzenden Georg Kleinwort, der sich für die tolle Organisation bei allen Mitwirkenden bedankte. Hier im Einzelnen sind zu nennen die Schlachtereier Füllscher für die Wurstspenden, die VR-Bank Elmsborn für die Getränke spende und das Team des Hofes Wiedwisch für die gelungene Organisation der Veranstaltung. Somit blieb viel Zeit für Gespräche rund um die Landwirtschaft, wobei dort Worte wie Agrarreform, Novelle der Düngemittelverordnung oder Dauergrünlanderhaltungsgesetz eher die Ausnahme darstellten. Bis spät in die Nacht wurde ausschließlich nett geklönt.

Liebe Leserinnen und Leser,  
am 19. Juli zeigte mein Außenthermometer stolze 33 Grad im Schatten an.

Bestes Wetter für die Landwirte. Die Erdbeeren und Süßkirschen schmecken dank vieler Sonnenscheinstunden süß und lecker. Mit vollem Maschineneinsatz wird auf den Feldern gedroschen und geheut.

Was für ein „Wettersommerräuschen“ für die Landwirtschaft.

Der vom Bauernverband organisierte „Tag des offenen Hofes“ fand am 15. Juni auf den Höfen von Nils Hachmann in Bevern, Jürgen und Thorsten Glißmann in Kölln-Reisiek und Hauke Pein in Appen statt. Bei schönstem Wetter konnten sich die Besucher über die moderne heimische Landwirtschaft von heute informieren. Kulinarisch war wieder das Kuchenbuffet der LandFrauen der Renner. Die Gurkenlollys schmeckten den großen und kleinen Besuchern besonders gut, sie wurden als kleine Belohnung für das Gummistiefelzielwerfen gerne genommen. Interessante Gespräche führten die Kreisvorsitzenden Maren Ahrens und Inga Markmann mit Frauen auf dem Info-/Aktionsstand auf dem Hof von Nils Hachmann.

Die diesjährige Kreisausfahrt fand am 25. Juni statt. Der OV Barmstedt-Rantzau stellte in einer Tagestour seine Umgebung vor. Herzlich begrüßte Ingrid Vollert, Vors. des Dreierteams, 25 LF aus den verschiedenen Ortsvereinen. Bei strahlendem Sonnenschein war das erste Ziel des Tages die Pferdeklarin Fister in Bilsen.



Mitarbeiterin Evelyne Hochstein und die Organisatorinnen Susanne Hachmann und Margrit Strunk vom OV Barmstedt

Unter kompetenter Führung erklärte Evelyne Hochstein den Tagesablauf der Klinik, zeigte den LF die moderne Reithalle, die Pferdeboxen mit der automatischen Fütterung und die Außenanlage mit dem Springplatz. Besonders beeindruckend waren die OP-Bereiche. Zwei gepolsterte Boxen sichern den Pferden ein verletzungsfreies Aufwachen nach der Narkose. Der Schwerpunkt der Klinik liegt in der Orthopädie mit ihrem Reha-Zentrum. Im Aquatrainer werden die Sportpferde durch das Einstellen unterschiedlicher Wasserhöhen und Geschwindigkeiten des Laufbandes, schonend wieder antrainiert.

Nach dem leckeren Mittagessen in der Gaststätte „Zur Linde“ in Ellerhoop erwartete uns Anke Brüche vom Förderkreis Arboretum auf dem historischen Münsterhof.

In ihrer charmanten Art erzählte sie alles Wissenswerte über die Entwicklung des Baumparks seit 1956 und führte die LF durch die verschiedenen Themengärten. So ist der Bauerngarten ein einziger großer bunter Blütenteppich, der zum Verweilen einlädt. Die Gartenführerin berichtete ausführlich über exotische und heimische Bäume, Gehölze und Blumen. Fasziniert waren die LF von der in zartem weiß-rosa blühenden Lotosblume, einem aus Asien stammenden Seerosengewächs.

Vom Seerosenteich schweifte der Blick hinüber auf einen Granitbetonbaumstamm, einer Nachbildung des Stamm- und Wurzelbruchs des größten Baumes der Welt. In die Baumstammhülle war ein Mammutbaum gepflanzt worden. Professor Dr. Hans-Dieter Warda, der zufällig vor Ort war und gerade ein kleines Nadelbäumchen setzte, begrüßte die LF erfreut mit den Worten: „Dat paßt jo, dat de LandFruen sig dat ankiegt.“



Professor Warda berichtet über die einjährige schwierige Bauphase der Betonbaumhülle

und ermunterte sie, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen. Die Frage lautet: Um wieviele Zentimeter wird der Mammutbaum von der Einpflanzung vor einem Jahr im Oktober bis zum 4. Oktober 2014 gewachsen sein?

Mit dem Hinweis „Rosen haben keine Dornen, sondern Stacheln“ verabschiedete Anke Brüche die LF aus dem wunderschönen Blumen- und Baumpark.

Zurück ging es per Bus nach Barmstedt, in die grüne Waldstadt, gelegen am Rantzauer See.

Im Humburg-Haus stellte Peter Steenbuck die Geschichte und den Werdegang Barmstedts seit den letzten 100 Jahren an Hand von alten Postkarten in einem Diavortrag vor.

Mit selbstgebackenem Kuchen und köstlichem Erdbeer-Rhabarber-Schnaps endete die perfekt ausgearbeitete Kreisausfahrt der Barmstedter LandFrauen.

Vom 1. bis 3. Juli waren 28 LF aus den Kreisen Pinneberg und Steinburg gemeinsam auf Tour. Ihr Ziel war der Deutsche LandFrauen-Tag in Magdeburg. Der Festredner in der dortigen Messehalle war Dr. Winfried Kösters.



Der Publizist und Wissensmanager sprach vor 2500 LF aus ganz Deutschland über Herausforderungen im ehrenamtlichen Engagement. Ein sehr interessantes Thema, das leider durch die Unruhe einiger LF sehr gestört wurde.

Das Highlight unseres Beiprogrammes war eine Stadtführung durch die historische Altstadt Magdeburgs, sowie die Besichtigung des Wasserstraßenkreuzes mit den vielen Schleusen und der größten Trogbücke Deutschlands. Auf der Rückfahrt war ausreichend Gelegenheit, die Stadt Goslar kennenzulernen, bevor es dann wieder bei bestem Wetter nach Hause ging. Die Kombination beider Kreise hat allen Mitfahrenden sehr gut gefallen, so Kreisvors. Maren Ahrens.

Eine Wiederholung für 2016 nach Erfurt ist bereits angedacht.

Auf der Norla war der LFV Kreis Pinneberg am 4. Sept. vertreten. Die leckeren selbstgebackenen Torten und die belegten Brötchen wurden von den Besuchern gerne verzehrt. Man konnte sich in der LF-Fotobox porträtieren lassen und die eigene LandFrauen-Postkarte mit nach Hause nehmen. Für die Kinder wurde eine Ecke zum Puzzeln eingerichtet. Unter den Augen der Ehren Gäste, Herrn Kreispräsident Tiemann, dem Bauernverband Präsidenten Herrn Schwarz, dem Vizepräsidenten des Bauernverbandes Herrn Lüschoff und dem Geschäftsführer des Landjugendverbandes Lars Kuhlmann, ging der LandFrauen Verband Schleswig-Holstein e.V. nach dem Motto

„LandFrauen: modern-vernetzt-online“ bei Facebook an den Start.

Auf diesem Wege möchte sich der Vorstand recht herzlich für die tatkräftige Unterstützung bei den OV bedanken (Norlabericht: B. Mühlmeister).

Die Auftaktveranstaltung der 16. Holsteiner Apfeltafeln fand am 10. Sept. in der Kreisberufsschule in Elmshorn statt. Der Schirmherr Ulrich Buchterkirch, Vors. der Fachgruppe Obstanbau Niedersachsen, überreichte der frisch ernannten Apfelmägenin Jule I. die Schärpe und wünschte ihr viel Freude in ihrem neuen Amt.



Apfelmägenin Jule I., Geschäftsführer der MAL Wilfried Plüschau, Schirmherr Ulrich Buchterkirch, LF Kreisvorstand Berbel Mühlmeister

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Die Vorbereitungen für den KreisLandFrauentag am 10. Oktober, sind in vollem Gange. Gefeiert wird in dem Gemeindezentrum in Tangstedt, Beginn ist um 14.00 Uhr.

Bewusst hat sich der Kreisvorstand und der gastgebende OV Quickborn in diesem Jahr für ein ernstes Thema entschieden. „Demokratie um jeden Preis?“ fragt der Autor Karl-Heinz Richter aus Berlin. In seinem Festvortrag wird er aus seinem Buch „Moskau-Paris Express“ über seine Jugend und Flucht aus Ostberlin referieren.

Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag von der Gruppe „Samt & Saitig“. Das vielseitige Repertoire der drei Damen, die in der Nähe von Kellinghusen leben, reicht von Folk- und Popsongs über Balladen bis zu englischen und deutschen Evergreens.

Die Kreisvors. Maren Ahrens und die Ortsvors. Maren Klepper laden die LandFrauen ganz herzlich zur Festveranstaltung ein und freuen sich auf viele Gäste.

„Die schönste Harmonie entsteht durch das Zusammenbringen der Gegensätze, durch Toleranz und Liebe.“

Diesem Zitat schließt sich der Kreisvorstand an und wünscht allen LandFrauen einen schönen Sommerausklang.

Silke Plüschau



## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

### Gesprächskreis Junglandwirte

Bereits in früheren Jahren wurden mehrfach Arbeitskreise mit jungen Landwirten gebildet. Da diese Einrichtung seit mehreren Jahren ruht, hat der Vorstand des Kreisbauernverbandes Steinburg nun angeregt, diesen wieder zu aktivieren.

Ziel dieser Initiative ist es, ein Gespräch mit Minister Robert Habeck zu führen. Durch die Vorschriften und Reglementierungen des Ministers werden die unternehmerischen Freiheiten der Landwirte zunehmend stärker eingeschränkt. Dadurch gehen insbesondere bei den jungen Leuten die Motivation und die Freude am Beruf immer mehr verloren. Da der Eindruck besteht, dass der Minister den Sorgen und Argumenten junger Landwirte offen gegenüber steht, wollen wir ein Gespräch mit Herrn

Habeck vorbereiten und anschließend einen Termin mit ihm vereinbaren.

Wir bitten junge Landwirte aus dem Kreis, die Interesse haben, sich zu beteiligen, sich in der Geschäftsstelle zu melden (Telefon 04821-6049812).

### **Junghennen**

1a Qualität – ganzjährig –  
frei Haus

**Knebusch – Hermannshöhe**

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16



## Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Liebe Leser und Leserinnen,

im September starten unsere LandFrauenVereine ihre Arbeit wieder mit dem Herbst- und Winterprogramm und der KreisLandFrauenVerband Steinburg hält an dieser Stelle noch einmal Rückschau auf die Sommerzeit. Viele LandFrauen waren wieder auf Reisen, Ausfahrten und Fahrradtouren, um an Besichtigungen und Exkursionen teilzunehmen. Am 2. Juni traf sich der im April neu gewählte Kreisvorstand zu seiner ersten Vorstandssitzung.



Waltraud Schümann, Antje Stark, Anke Graf, Petra Kreie, Martina Greve, Doris Olschewski

Anfang Juli fuhr unser KreisVerband gemeinsam mit dem KreisVerband Pinneberg zum Deutschen LandFrauen-Tag nach Magdeburg. Es gab auch noch Eintrittskarten, da nicht alle Vereine und Verbände ihr Kontingent benötigten. Maren Ahrens hatte zusammen mit dem Busunternehmen ein tolles Programm ausgearbeitet und wir sagen auf diesem Wege nochmals herzlich DANKE.

Der LandFrauenVerein Krempermarsch war in diesem Jahr Ausrichter der allseits beliebten Kreisausfahrt. Die Vereinsvorsitzende Maren Westphalen und ihre Vorstandsmitglieder hießen uns im Haus der Krempermarsch mit einem Erfrischungsgetränk herzlich willkommen. Bürgermeister Haack stellte das ehemalige Amtsgericht an der Stiftsstraße vor, das mit Fördermitteln der LAG Aktiv Region Steinburg als Leuchtturmprojekt saniert wurde und heute den Vereinen zur Verfügung steht. LandFrau und Gästeführerin Gertrud Gravert gab bei einem kleinen Stadtrundgang einen kurzen Einblick in die Stadtgeschichte und erklärte die einzelnen historischen Gebäude wie Rathaus mit Marktplatz, Wasserturm und die St.-Peter-Kirche, die nach umfangreicher Sanierung sehr praktisch mit Kirchenbüro und Veranstaltungsräumen auf der Empore ausgestattet wurde. Mit dem Bus ging es dann weiter durch die Krempermarsch mit Kaffeepause in der Treckerscheune in Bahrenfleth-Neuenkirchen. Der Verein „Trecker, Land und Leben“ präsentierte dort seine sehenswerte Ausstellung landwirtschaftlicher Exponate. Vorbei an Gemüsefeldern am Neuendeich führte uns der Weg nach Glückstadt zur Matjesproduktion. Nachdem wir uns ausreichend über den Matjes informiert hat-

ten, rundete ein leckeres Abendbrot mit verschiedenen Matjesvariationen diesen interessanten Nachmittag ab. Ein herzliches DANKESCHÖN an die Ausrichter!




Gesche Glöyer und Magdalene Schütt (mit Maren Westphalen) präsentierten auf der Kreisausfahrt die Trachten der Krempermarsch.

Mit Blick auf das Landesweite Erntedankfest am 5. Oktober 2014 in Glückstadt trafen sich Ende August die Ortsvereine mit dem KreisVerband, um weitere Einzelheiten zum Erntedankfest abzustimmen. Am Sonnabend werden die LandFrauen die Stadtkirche schmücken. Am Sonntag nach dem Festumzug und Gottesdienst können sich die Besucher an einem gemeinsamen Stand des KreisLandFrauenVerbandes Steinburg über die vielseitige Arbeit der Ortsvereine informieren. Außerdem nehmen die Tanzgruppen Hohenlockstedt, Krempermarsch/Kollmarmarsch und Wilstermarsch am Programm der Festbühne teil. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Martina Greve

Ich lebe so  
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von  
meinem Leben – so wie ich es will.  
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-  
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen  
nach meinen Vorstellungen von dieser  
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.


# KRAUSE

## Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE

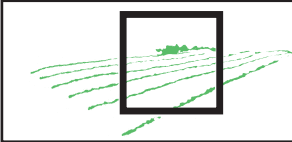
Beratung und Betreuung  
**Tel. (0 48 28) 263**  
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf  
Breitenburger Str. 29 a  
Eigene Trauerhalle  
"Haus des Abschieds"  
Lägerdorf, Stettiner Str. 1  
25361 Krempe  
Reichenstraße 3  
Tel. (0 48 24) 831  
25524 Itzehoe  
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause





## Allgemeine Mitteilungen

### SüdLink – Stromtrasse von Wilster nach Bayern

Es ist politischer Wille aller Parteien, die Stromerzeugung mit konventionellen Kraftwerken – insbesondere Kernkraftwerken – kontinuierlich zurückzufahren. Dem gegenüber sollen die erneuerbaren Energien in zunehmendem Maße die Stromerzeugung übernehmen. Das hat weitreichende Folgen für den Stromtransport im Lande und sogar in ganz Europa.

In diesem Kontext ist der Netzbetreibler Tennet beauftragt worden, eine leistungsfähige Stromleitung von Wilster nach Bayern zu planen. Dieses Projekt wird SüdLink genannt. Derzeit werden drei Trassenvarianten diskutiert, nämlich die Elbquerung bei Hetlingen oder bei Glückstadt oder bei Brokdorf. Die Tennet favorisiert die Elbquerung bei Hetlingen und führt diese Leitung dann von dort durch den Kreis Pinneberg bis nach Wilster. Dabei kommt eine neue Technologie zur Anwendung. Dabei wird der Wechselstrom in einer noch zu errichtenden Konverterstation in Wilster in Gleichstrom umgewandelt und so nach Bayern transportiert, um dort in einer weiteren Konverterstation wieder in Wechselstrom umgewandelt und dann verteilt zu werden.

Abschnittsweise kann diese Leitung auch in Form eines Erdkabels geführt werden. Beim derzeitigen Stand der Planung hat die Tennet drei tausend Meter breite Trassen vorgeschlagen, in denen die Leitung geführt werden soll. Die Bürger haben im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens nun die Möglichkeit, sich zu diesen Trassenanschlägen zu äußern, natürlich auch Änderungsvorschläge zu machen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, sich im Internet über dieses Projekt zu informieren und dort auch die Möglichkeit besteht, sich online an diesem Dialog zu beteiligen. Sie können Ihre Vorschläge, Bedenken und Sorgen aber auch telefonisch bei der Tennet vortragen. Eine Kontaktaufnahme bzw. Beteiligung ist möglich unter der Telefonnummer 0921 507 405000, der Emailadresse [suedlink@tennet.eu](mailto:suedlink@tennet.eu) oder der Internetseite <http://suedlink.tennet.eu/suedlink-im-dialog.html>.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, um die Interessen der Landwirtschaft und der Grundeigentümer zu gewährleisten.

### Straßenverschmutzung

Je nach Witterung zur Mais- und Zuckerrübenenernte müssen wir uns mit dem Thema „Straßenverschmutzung“ immer wieder auseinander setzen. Es gilt der Grundsatz, dass der Verursacher die Verschmutzung zu beseitigen hat. Spätestens nach Abschluss der Erntearbeiten hat der Landwirt dafür Sorge zu tragen, dass die Verschmutzung bestmöglich beseitigt wird.

Bei starker Verschmutzung muss auch zwischendurch – z. B. in der Mittagspause – die Straße gesäubert werden. Bei großen Mengen an Schmutz sollten diese möglichst nicht auf den Banketten entsorgt werden. In Absprache mit dem Lohnunternehmer

mer kann die Verantwortung für die Sauberhaltung der Straße auch an diesen übertragen werden. Das muss aber unmissverständlich mit dem Lohnunternehmer vereinbart werden.

Wenn eine Straßenverschmutzung droht, ist der Verursacher verpflichtet, die Verkehrsteilnehmer auf diese Gefahr hinzuweisen. Dafür bietet der Bauernverband ein Schildersetz an, welches Sie in unserer Geschäftsstelle zum Preis von 40,00 Euro erwerben können.



Darüber hinaus möchten wir auch an die Kampagne „Freiwillig 30“ erinnern. Um die Kritik an der Landwirtschaft nicht ausufern zu lassen, fordern wir zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf – insbesondere in der Erntezeit!

Um die Wirtschafts- und Gemeindegewege zu schonen, sollte überall dort, wo ein Ringverkehr möglich ist, ein solcher eingerichtet werden, damit Begegnungsverkehr auf diesen Straßen möglichst vermieden und die Banketten geschont werden.

### Notwendige Erntearbeiten müssen trotz Lärmimmissionen toleriert werden

Jedes Jahr zur Erntesaison häufen sich in den Geschäftsstellen des Bauernverbandes die Anfragen und Beschwerden von Bürgern, die sich durch den abendlichen oder nächtlichen Einsatz von Erntemaschinen belästigt fühlen. Aber auch Landwirte melden sich, die entsprechenden Anfeindungen ausgesetzt sind. Klimabedingt werden die Zeitfenster, die eine effektive Bewirtschaftung ermöglichen, immer kleiner. Im Rahmen der Bergung des ersten und zweiten Schnitts auf Grünland traten derlei Anzeigen gerade in jüngster Zeit wieder vermehrt auf.

Natürlich ist es verständlich, wenn die Menschen in den Dörfern ihren wohlverdienten Feierabend an einem lauen Sommerabend auf der Terrasse in Ruhe genießen wollen. Verständnis ist aber auch zu fördern, wenn die Landwirte die Früchte ihrer Arbeit bergen wollen. Solange sich das Wetter nicht nach der Landwirtschaft richtet, sind dadurch erzeugte lärmbedingte Beeinträchtigungen, die in aller Regel allenfalls an wenigen Tagen im Jahr auftreten, nicht zu vermeiden.

#### **In besten Händen**

#### **Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH**  
**Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt**  
**Tel. 04877 / 400 oder 0173 / 6 41 34 68**  
**[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)**

# Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.  
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)  
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

## Eindeutige Rechtslage

Rechtlich ist die Situation eindeutig: Der durch die erforderlichen landwirtschaftlichen Tätigkeiten verursachte Lärm ist hinzunehmen. Notwendige landwirtschaftliche Arbeiten genießen richtiger- und notwendigerweise verschiedene gesetzliche Privilegierungen, die es den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, auch außerhalb üblicher (Büro-)Arbeitszeiten ihre Tätigkeiten zu verrichten. So enthält das Gesetz über Sonn- und Feiertage Schleswig-Holstein eine ausdrückliche Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe für unaufschiebbare Arbeiten in der Landwirtschaft. Vielfach in Vergessenheit gerät zudem, dass der Sonnabend ein Werktag ist und insofern keinen besonderen Schutz genießt.

Auch das Landesimmissionsschutzgesetz Schleswig-Holstein enthält eine Regelung, wonach die besonderen Erfordernisse in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Unaufschiebbarkeit bestimmter Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen zu berücksichtigen sind. So sind ortsrechtliche Beschränkungen von landwirtschaftlichen Tätigkeiten nicht zulässig.

## Anerkannte Notwendigkeit

Auch die in der Vergangenheit mit entsprechenden Beschwerden befassten Gerichte sehen die Notwendigkeit, die Ernte und Feldbestellung nach dem Wetter und nicht nach dem Kalender oder der Uhrzeit auszurichten. So hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim zum Beispiel entschieden, dass Lärmimmissionen durch nächtliche Ernteeinsätze in der Landwirtschaft für die Nachbarschaft auch vor dem Maßstab der strengen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der hierzu ergangenen Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) zu akzeptieren sind (Az10 S 2317/99).

Danach stellen Lärmimmissionen durch Ernteeinsätze insbesondere keine Gesundheitsgefährdung dar. Dies gilt schon deshalb, weil sie – im Gegensatz zum Beispiel zu Straßenverkehrslärm in der Stadt – keine Dauerbelastung darstellen.

Ertelärm stellt, so das Gericht, auch keine schädliche Umwelteinwirkung in Form einer erheblichen Belästigung dar. Der Maßstab der Zumutbarkeit wird nicht überschritten.

Im Übrigen hält der VGH Mannheim die von einem landwirtschaftlichen Betrieb saisonalen Lärmbelastigungen, die sich während der Erntezeit ergeben, für grundsätzlich zumutbar, sodass sie im hierfür erforderlichen Umfang hinzunehmen sind.

## Seltenes Ereignis

Diese Beurteilung bestätigt auch das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen (Az: 1 MN 142/04). Danach ist der nächtliche Erntebetrieb an nicht mehr als zehn Werktagen bei der schalltechnischen Begutachtung nach der TA Lärm als seltenes Ereignis einzustufen. Das hat zur Folge, dass höhere Lärmimmissionswerte zulässig sind. Wegen der Besonderheiten des landwirtschaftlichen Betriebes greifen die entsprechenden Ausnahmen jedenfalls, wenn nicht an mehr als zehn Tagen oder Nächten die jeweiligen Schallpegel überschritten werden. So sind generell erhöhte Lärmwerte zulässig, die nachts (22 bis 6 Uhr) den Tageswerten für allgemeine Wohngebiete entsprechen und am Tage denen von Industriegebieten. Zudem dürfen einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen diese Werte wiederum deutlich überschreiten. Die Werte eines auf dem Feld vorbeifahrenden Mähdeschers oder Häckslers, der sich sodann wiederum von der Wohnbebauung entfernt, sind somit gar nicht zu berücksichtigen. Gleiches gilt für vorbeifahrende Schlepper mit Ladewagen.

## Appell an Verständnis

Unabhängig von dieser eindeutigen rechtlichen Lage ist jedoch immer wieder an das gegenseitige Verständnis zu appellieren. Landwirtschaft lässt gerade in der Erntesaison keine geregelten Arbeitszeiten zu. Die jeweiligen Wetterlagen sind zu berücksichtigen und die Arbeiten danach auszurichten. Der Bevölkerung sollten diese Zusammenhänge und fachlichen Notwendigkeiten nahe gebracht werden. Welcher Dorfbewohner weiß denn heute noch, wie und warum eine Silage hergestellt wird? Ein persönliches Gespräch und Verständnis für die beiderseitigen Interessen bewirkt oft am meisten.

*Michael Müller-Ruchholtz  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

## Endfassung Filtererlass

Der Filtererlass wurde nun im Amtsblatt veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten. Im Wesentlichen bleibt es bei den im Bauernblatt vom 21.6.2014 dargestellten Änderungen. In Kürze zusammengestellt ergeben sich somit folgende Regelungen:

- Bei Neuanlagen > 2.000 Mastschweine / 750 Sauen / 6.000 Ferkel ist zukünftig ein Filter vorzusehen.
- Bei Bestandsanlagen der vorgenannten Größenordnung (nach Ministeriumsangaben ca. 40 im Land) soll binnen zwei Jahren eine Überprüfung stattfinden. Dabei ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob ein (ggf. belastungsspezifischer) Filter nachgerüstet werden muss.
- Für Anlagen in der Größenordnung zwischen 1.500 und 2.000 Mastschweinen / 560 bis 750 Sauen / 4.500 bis 6.000 Ferkeln ist weiterhin eine Einzelfallbeurteilung anhand bestimmter Kriterien vorgesehen. Bei standortspezifischen Problemlagen ist ggf. ein Filter vorzusehen bzw. nachzurüsten.
- Gülleanlagen im Rahmen einer immissionsrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage müssen geschlossen oder mit einem Zeltdach versehen sein. Bei entsprechenden Bestandsanlagen kann eine Abdeckung durch eine Zeltplane, Schwimmfolie, Schwimmkörper oder Leichtmaterialschüttung erfolgen. Güllebehälter einschließlich Güllelagunen, die nicht im Rahmen einer Anlage nach dem BImSchG betrieben werden, müssen mindestens eine künstliche Schwimmschicht aus Strohhäckseln aufweisen (nicht Rindergülle). Dies betrifft auch Bestandsanlagen.



## Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperrfrist

Der Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperrfrist für Ackerland vom 15. Oktober 2014 bis zum 15. Januar 2015 (regulärer Zeitraum: 01. November 2014 bis 31. Januar 2015) und für Grünland vom 01. November 2014 bis zum 15. Januar 2015 (regulärer Zeitraum: 15. November 2014 bis 31. Januar 2015) muss **bis zum 10. Oktober 2014** beim jeweiligen LLUR (für Pinneberg und Steinburg das LLUR in Itzehoe, Faxnummer 04821/662152) gestellt werden. Der Antrag kann bei der Kreisgeschäftsstelle angefordert werden. Zu beachten ist bei der Sperrfristverschiebung, dass in dem Zeitraum vom 16. Januar bis zum 31. Januar 2015 nur eine Ausbringung zu Wintertraps, Wintergetreide, Feldgras und auf Grünland zulässig ist.

## Agrarreform

### **Greening startet erst 2015**

Die zusätzlichen Umweltauflagen für einen Teil der Direktzahlungen an Landwirte gelten erst ab dem Jahr 2015. Das gilt auch für die Vorgabe, auf 5 % des Ackerlandes ökologische Vorrangflächen vorzuhalten und zwar auch dann, wenn man diese Verpflichtung durch den Anbau von Zwischenfrüchten oder Winterbegrünung erfüllen will. Der Zwischenfruchtanbau bzw. die Winterbegrünung muss nämlich jeweils im Herbst des Antragsjahres beginnen. Erstmals also im Herbst 2015. In diesem Herbst und Winter kann natürlich auch im Umweltinteresse Zwischenfruchtanbau oder Winterbegrünung gemacht werden. Eine Bedeutung im Rahmen des Greening hat das aber nicht. In diesem Zusammenhang kann Ihnen der Bauernverband anbieten, Ihr Greening mittels eines Rechenprogramms zu ermitteln. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Geschäftsstelle auf.

### **Direktzahlungsdurchführungsverordnung lässt auf sich warten**

Die für die Agrarreform notwendige Direktzahlungsdurchführungsverordnung, in der unter anderem die Greeningmaßnahmen ins Detail geregelt sind, befindet sich der

## Warnsholz GmbH & Co. KG

### **Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!**

**Wir kaufen:** Schrott und Blech,  
Alte Landmaschinen,  
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,  
Blei, Messing usw.

**Neu: Ankauf von Elektroschrott**

### **Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t**

#### **Annahmezeiten:**

Montag – Freitag

7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn**

**Telefon 0 41 21 - 5 00 71**

**eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de**

Zeit in der Endabstimmung. Voraussichtlich Ende Oktober soll es einen endgültigen Beschluss zur Direktzahlungsdurchführungsverordnung geben. Erst wenn dieser Beschluss vorliegt, können konkrete und verlässliche Aussagen hinsichtlich des Greenings getroffen werden.

### **Broschüre zur Agrarreform vom Bauernverband Schleswig-Holstein**

Der jeweils aktuelle Stand der Agrarreform wurde vom Bauernverband Schleswig-Holstein in einer Broschüre zusammengefasst. Diese Broschüre ist im Mitgliederbereich auf der Internet-Seite des Bauernverbandes [www.bauernverbandsh.de](http://www.bauernverbandsh.de) eingestellt worden. Unter der Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrer Postleitzahl kommen Sie in den geschützten Mitgliederbereich. Diese Broschüre wird regelmäßig aktualisiert, um den neuesten Stand der Agrarreform für Sie bereit zu halten.

# Weizen und Roggen ...

Der kurze Weg  
zur Veredlung !

## Rudolf Rusch

Mühlenwerke-Kornbrennerei

Hafenstr. 25

25524 Itzehoe

Tel. 04821 - 77 07 25



# KEINE ZEIT FÜR PAUSEN

PUMA CVX SPART ZEIT UND JEDE MENGE DIESEL



www.caseih.de

**MEIFORT** www.meifort.de

**Meifort GmbH & Co. KG**

**Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling**

**Telefon 0 48 21 - 89 69-44**

**Telefax 0 48 21 - 89 69-27**

**M. Hein 0172-9744649 · H. Lutz 0172-9759300**

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

## Mütterrente kommt nicht immer von allein

Seit 1. Juli 2014 ist die sogenannte Mütterrente in Kraft. Um die verbesserten Regeln für Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen zu können, brauchen Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren sind, nichts zu unternehmen, sofern sie bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung beziehen. Sie erhalten dann „von Amts wegen“ einen Rentenzuschlag, der pro Kind 28,14 Euro (West) und 25,74 Euro (Ost) im Monat ausmacht. Dies gilt jedoch nicht, wenn nach dem alten Recht die fünfjährige Wartezeit für eine Rente nicht erfüllt war. Weil bisher für vor 1992 geborene Kinder nur jeweils ein Jahr angerechnet wurde, begründete die Erziehung von bis zu vier Kindern noch keinen Anspruch auf Altersrente, sofern keine Zeiten – beispielsweise aus einer Beschäftigung – hinzukamen. Gerade bei Bäuerinnen, die zeitlebens im landwirtschaftlichen Familienbetrieb gearbeitet und Kinder großgezogen haben, dürfte dies häufig der Fall sein.

Nach neuem Recht werden für vor 1992 geborene Kinder zwei Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Ein Anspruch auf Altersrente besteht nun bereits dann, wenn zwar keinerlei rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt, aber mindestens drei Kinder erzogen worden sind. Frauen, für die das zutrifft, sollten unbedingt einen Antrag auf Altersrente stellen. Im Übrigen können auch Mütter, die zwei vor 1992 geborene Kinder haben, eine Altersrente bekommen, wenn sie noch freiwillige Beiträge nachzahlen. Dazu sollten sie sich vom Rentenversicherungsträger beraten lassen. Auch für Frauen, die ansonsten in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) versichert sind, werden Kindererziehungszeiten nur in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Deshalb sollte der Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden.

SVLFG

## Ab 10. September 2014 gilt für Berufskraftfahrer Qualifikationsverpflichtung

Landwirte nur unter bestimmten Bedingungen betroffen

Für Berufskraftfahrer gilt eine gesetzliche Qualifikationsverpflichtung, die im Regelfall ab dem 10. September 2014 nachzuweisen ist. Betroffen davon ist grundsätzlich das Fahren aller Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen und mit der Führerscheinklasse C1 / C1E oder C / CE als Voraussetzung. Der DBV weist darauf hin, dass das Gesetz eine Befreiung von den zusätzlichen Qualifikationspflichten vorsieht, wenn das Fahren zur Ausübung der Grundtätigkeit dazugehört und es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung handelt. Damit sind Land- und Forstwirte sowie Winzer in aller Regel von den Vorgaben des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes ausgenommen.

Die Befreiung gilt zum Beispiel auch für den Rüben-transport nach der Ernte, wenn die Fahrertätigkeit im Arbeitsbereich nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wenn allerdings der Transport der Rüben die Haupttätigkeit darstellt, unterliegt der Fahrer den Weiterbildungspflichten des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes. Die Tätigkeiten des Fahrers am jeweiligen Fahrtag sind für sich allein nicht ausschlaggebend. Erforderlich ist stets eine Gesamtschau aller Tätigkeiten der betreffenden Person. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) empfiehlt dazu, bei Kontrollen einen entsprechenden Nachweis für den Fahrer vorsorglich mitzuführen.

Das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz trat zwar bereits am 10. September 2009 in Kraft, es hatte aber eine fünfjährige Übergangsfrist, die zum 10. September 2014 ausläuft. Im Prinzip müssen ab diesem Datum alle im gewerblichen Gütertransport tätigen Lkw-Fahrer die Qualifikation nachweisen. Allerdings hat der Gesetzgeber nochmals eine Ausnahme eingebaut, um zu verhindern, dass innerhalb kurzer Zeit zweimal ein neuer Führerschein einschließlich ärztlicher Kontrollen beantragt werden muss. Läuft die Fahrerlaubnis zwischen dem 10. September 2014 und dem 10. September 2016 ab, so muss die Qualifikation erst mit dem Beantragen der neuen Führerscheinkarte nachgewiesen werden. Die 35 Stunden umfassende Weiterbildung ist alle fünf Jahre zu wiederholen. Die Gültigkeit der besuchten Weiterbildung wird in Spalte 12 des Führerscheins mit der Ziffer 95 und dem Ablaufdatum eingetragen.



## STALLTECHNIK FÜR RINDER UND SCHWEINE

UNSERE SPEZIALISTEN VOR ORT:

**OTTO JENSEN** 23738 Beschendorf  
**JÖRG MEYER** 23617 Stockelsd.-Dissau  
0172 / 9139320 0172 / 8474136

**CHRISTOPHER NUPPENAU**  
22941 Jersbek  
0172 / 5986889

**Du rüw mat®**

**DURÄMAT STALLTECHNIK GMBH**  
23858 Reinfeld, Tel. 04533/204-0, Fax: 204265  
eMail: info@duraumat.de, Internet: www.duraumat.de



## Sicherheit im Straßenverkehr

### Warnwestenpflicht

#### ab 1. Juli auch für Schlepperfahrer

**Seit dem 1. Juli 2014 brauchen alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge bis auf wenige Ausnahmen mindestens eine Warnweste. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass diese sinnvolle Regelung auch für Fahrten mit dem Schlepper gilt.**

Die Warnweste kommt immer dann zum Einsatz, wenn die Insassen das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen oder Wegen verlassen müssen und so einem Unfallrisiko ausgesetzt sind, weil der nachfolgende Verkehr an dieser Stelle nicht mit Fußgängern auf der Fahrbahn rechnet. Solche Situationen treten zum Beispiel bei einer Panne ein oder wenn nach Arbeiten auf dem Acker Reinigungsarbeiten auf der Straße notwendig sind. Weil es bei Unfällen oder Pannen mitunter schnell gehen muss, sollte die Warnweste immer griffbereit im Innenraum des Fahrzeugs liegen, so dass sie vor dem Verlassen des Fahrzeugs sofort übergestreift werden kann. „Wer eine Warnweste trägt, sorgt für ein großes Mehr an Sicherheit für sich selbst, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer“, wirbt SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn für den Einsatz der Weste in Signalfarben. Die Warnweste muss der Europäischen Norm EN ISO 20471:2013 entsprechen.

Wie bei allen anderen Fahrzeugen auch, sollten neben der Warnweste auf dem Schlepper ein vollständiger Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Warndreieck vorhanden sein. Wer über Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügt und ein funktionsfähiges Handy in der Tasche hat, kann bei Unfällen mit Verletzten sofort den Rettungsdienst verständigen und mit den notwendigen Sofortmaßnahmen am Unfallort beginnen. So kann wertvolle Zeit gewonnen werden. Die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen wird von der SVLFG finanziell bezuschusst.

SVLFG

### Ertragsschadenversicherung: BHV 1 oft nicht mitversichert!

Seit 1. Juli 2014 ist die neue BHV 1-Landesverordnung in Kraft. Ziel der Verordnung ist es, das Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV 1) bis zum 1. Juli 2015 komplett aus den Rinderbeständen Schleswig-Holsteins auszumerzen (in bestimmten Ausnahmefällen bis spätestens Ende 2016).

Offiziell sind die meisten Betriebe in Schleswig-Holstein (ca. 86%) bereits BHV 1 frei. Allerdings ist die Gefahr eines BHV 1-Einbruchs bis zur geplanten vollständigen Sanierung in Schleswig-Holstein noch nicht gebannt. Alle BHV 1-freien Betriebe sollten sich daher vor den Folgen eines Einbruchs des Erregers schützen, da trotz strenger Sicherheitsvorkehrungen vieler Rinderhalter immer wieder neue Reagenten in bisher gesunden oder erfolgreich sanierten Beständen auftauchen.

Um sich vor den finanziellen Folgen eines BHV 1 – Einbruches zu schützen, empfiehlt sich daher der Abschluss einer sog. Ertragsschadenversicherung. Hier sind Ertragsschäden durch anzeigepflichtige Tier-

seuchen grundsätzlich versichert. Allerdings ist speziell die Seuche BHV 1 in der Regel nicht automatisch in den Verträgen mit eingeschlossen. Die Mitversicherung dieser Seuche ist nur möglich, wenn der Veterinär den Status „BHV 1 frei“ bescheinigt hat und der Einschluss mit dem Versicherer extra vereinbart wurde.

Versichert sind dann im Rahmen der 12-monatigen Haftzeit des Versicherers alle Folgekosten bzw. Ertragsausfälle, die die Seuche nach Bekanntwerden in diesem Zeitraum verursacht. Dazu gehören insbesondere die Kosten für Impfungen, Desinfektion, Tierarztkosten und sonstige zusätzliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sowie bspw. höhere Futterkosten und ggf. geringeres Milchgeld durch erzwungene Stallhaltung (wegen Weideverbot für nicht BHV 1 freie Bestände seit 01. Juli 2014). Zusätzliche Kosten bzw. Ertragsausfälle durch Seucheneinbruch müssen bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Selbstbehalts vom Versicherungsnehmer getragen werden.

#### **Fazit:**

Alle Betriebe, die BHV 1-frei sind und die bereits eine Ertragsschadenversicherung abgeschlossen haben, sollten unbedingt ihren Vertrag prüfen, ob BHV 1 explizit mitversichert ist. Andernfalls sollte dies umgehend nachgeholt werden.

Grundsätzlich sollten alle Betriebe den Abschluss einer Ertragsschadenversicherung erwägen. Jeder Unternehmer sollte sich vor Augen führen, was z.B. eine mehrwöchige amtliche Sperrung seines Betriebes wirtschaftlich bedeuten würde. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Betrieb selbst von einem Seucheneinbruch betroffen ist oder, was viel wahrscheinlicher ist, in einem Sperr- bzw. Beobachtungsgebiet liegt. Die wenigsten Betriebe können solche Durststrecken überbrücken, insbesondere dann nicht, wenn sie sich auf ein Produktionsverfahren spezialisiert haben und keine alternativen Einkommensquellen zur Verfügung stehen.

Wolf Dieter Krezdorn  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Tel.: 04331-1277-71  
E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

|                    |   |
|--------------------|---|
| Herausgeber:       | Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.<br>Pinneberg und Steinburg<br>Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe<br>Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17 |
| Erscheinungsweise: | vierteljährlich   |
| Bezugspreis:       | im Mitgliedsbeitrag enthalten   |
| Gesamtherstellung: | Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K.<br>Gestaltung · Druck · Werbung<br>Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88   |

**Kreisbauernverband Pinneberg**  
Peer Jensen-Nissen  
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11  
e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de  
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

**Kreisbauernverband Steinburg**  
Peter Mau-Hansen  
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12  
e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de  
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle  
**Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe**

#### **Beratungstermine nach Vereinbarung**

**Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr  
durch die beiden Geschäftsführer  
ohne Terminvereinbarung

# Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

## Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und  
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091